S-08

Datenschutz - Einfügen eines neuen Paragraphen § 29:

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	13.12.2021
Tagesordnungspunkt:	S Satzung

Antragstext

Einfügen eines neuen Paragraphen § 29:

Verarbeitung von Daten

1. Die Daten von Mitgliedern, Spender*innen und Interessent*innen werden in einer zentralen Mitgliederverwaltung verarbeitet. Für die Organisation von Prozessen innerhalb der Partei und die Organisation von Kampagnen und Wahlkämpfen können weitere gemeinsame Datenverwaltungssysteme verwendet werden.

2. In diesen Fällen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die beteiligten und berechtigten Gebietsverbände in gemeinsamer Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO.

3. In einer Datenschutzordnung werden alle weiteren Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der GRÜNEN JUGEND getroffen. Die Datenschutzordnung wird auf Vorschlag des Bundesvorstandes durch den Länderrat beschlossen.

Begründung

Der Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regeln ist in unserer Parteiarbeit selbstverständlicher Maßstab. Das sollte sich auch in unserer Satzung widerspiegeln.

Mit diesem neuen Paragraphen legen wir noch einmal formell fest, dass wir die Daten von Mitgliedern, Spender*innen und Interessent*innen in einer zentralen Mitgliederverwaltung verarbeiten, wie wir es ja auch schon seit 2009 in der Sherpa machen. Dazu ermöglichen wir weitere zentrale Datenverarbeitungen, um bspw. Kampagnen zu unterstützen.

Zweitens beschreiben wir das datenschutzrechtliche Verhältnis zwischen den einzelnen eigenständig datenverarbeitenden Stellen Bundesverband, Landesverband und den Orts- und Kreisverbänden und legen für uns fest, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den zentralen Datenverwaltungssystemen in gemeinsamer Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO erfolgt, weil wir gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung festlegen. Die hier erforderliche Vereinbarung über die Verteilung der Verpflichtungen aus der Datenschutzgrundverordnung werden wir im ersten Quartal 2022 mit den Landesverbänden erarbeiten und allen beteiligten Gliederungen zur Annahme vorlegen.

Drittens schlagen wir über die Einführung einer Datenschutzordnung ein ergänzendes Regelwerk vor, in dem wir Grundsätze der Datenverarbeitung wie erforderliche technisch-organisatorische Maßnahmen festlegen, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten sind. Einen Vorschlag für eine solche Ordnung wird der Bundesvorstand dem nächsten Länderrat vorlegen.